

Vor dem Baubeginn im Gemeindeamt abgeben !

Bauherr:

.....
.....
.....

Betr. Baubewilligung/Mitteilung vom, Zahl
Errichtung

Baubeginnsmeldung

Gemäß § 39 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 idF. der Nov. 1998, wird mitgeteilt, daß
der

Baubeginn am _____
erfolgt(e).

Als Bauführer (gem. § 40 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 idF. der Nov. 1998) wird die
Firma

.....
.....
.....

namhaft gemacht. Einen eventuellen Wechsel der Bauführung werde(n) ich
(wir) rechtzeitig bekanntgeben.

Der Bauführer:

Der Bauherr:

(Stempel u. Unterschrift)

(Unterschrift)

Weiters ist dem Gemeindeamt zu melden:

die Erreichung der Höhe des Straßenniveaus am
die Fertigstellung des Rohbaues am

Die Baubewilligung erlischt, wenn der Baubeginn nicht binnen 3 Jahren nach
Rechtskraft der Baubewilligung bzw. die Fertigstellung ab Baubeginn nicht
binnen 5 Jahren erfolgt. Um die Verlängerung der Baubewilligung kann jeweils
vor Ablauf angesucht werden.